



## **Brandschutz**

# Staatssekretär übergibt Löschfahrzeug und Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Lützen

Das Land Sachsen-Anhalt investiert kontinuierlich in den Brand- und Katastrophenschutz. Heute konnte im Beisein von Staatssekretär Klaus Zimmermann ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) an Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr und der Stadt Lützen übergeben werden. Die Kameradinnen und Kameraden können sich zudem über eine neue Drehleiter mit Korb (DLAK 23/12) freuen. Das Land hat die Beschaffung der Drehleiter mit 270.000 Euro gefördert.

Staatssekretär Klaus Zimmermann: „Mit dem neuen Löschfahrzeug und der neuen Drehleiter werden die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Lützen sowie der Brandschutz vor Ort und in der Region nachhaltig gestärkt. Die neue Technik steht für Fortschritt und Sicherheit. Sie stärkt die Feuerwehr und garantiert, dass auch künftige Herausforderungen zuverlässig gemeistert werden können. Als Land ist es unser ausdrückliches Ziel, die Einsatzbereitschaft unserer Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren dauerhaft zu sichern und ihr unverzichtbares Engagement bestmöglich zu unterstützen.“

### Hintergrund:

Das Ministerium für Inneres und Sport unterstützt die Kommunen bei der Verbesserung des Brandschutzes durch Fördermittel für Feuerwehrhäuser, Einsatzfahrzeuge und Löschwasserentnahmestellen sowie zweckgebundene Zuweisungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich in den Katastrophenschutz des Landes investiert.

### **Brandschutz:**

2025 hatte das Land Fördermittel von rund 14,7 Millionen Euro (Einsatzfahrzeuge, Feuerwehrhäuser, Fahrerlaubnisse) und zweckgebundene Zuweisungen für den kommunalen Brandschutz in Höhe von 4,8 Millionen Euro bereitgestellt. Im Jahr 2026 stehen für Einsatzfahrzeuge, Feuerwehrhäuser, Löschwasserentnahmestellen und Fahrerlaubnisse 19,95 Millionen Euro sowie Mittel in Höhe von 5,2 Millionen Euro in Form von Zuweisungen für kommunale Maßnahmen im Brandschutz zur Verfügung.

### **Entwicklung Förderungen Brandschutz 2026 bis 2028:**

Für den Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern werden vom MI in diesem Jahr rund 5,3 Millionen Euro für 19 Bauvorhaben bereitgestellt. 2027 stehen für elf Bauvorhaben rund sechs Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung, für 2028 4,3 Millionen Euro für 13 Bauvorhaben.

Die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen wird 2026 mit rund 13,7 Millionen Euro gefördert (70 Fahrzeuge). 2027 stehen für 78 Fahrzeuge und 24 Rollcontainermodule rund 16,3 Millionen Euro zur Verfügung. 2028 soll für 54 Fahrzeuge eine Fördersumme von rund 11,1 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Auch die Förderung von Löschwasserentnahmestellen wird bis 2028 erhöht. Im laufenden Jahr steht für 14 Entnahmestellen eine Fördersumme von 270.000 Euro zur Verfügung. 2027 werden für 15 Entnahmestellen 295.000 Euro und für 2028 773.000 Euro zur Verfügung gestellt (20 Entnahmestellen).

Hieraus ergibt sich folgende Entwicklung: Im Jahr 2026 sind nach derzeitigem Stand 19,3 Millionen Euro für 103 Projekte verplant. 2027 werden 22,6 Millionen Euro für 104 Projekte bereitgestellt. Im Jahr 2028 sind 16,2 Millionen Euro für 87 Projekte vorgesehen.

Zusätzlich zur langjährig bestehenden Förderung von Einsatzfahrzeugen, Feuerwehrhäusern und Löschwasserentnahmestellen fördert das Land in diesem Jahr einmalig landesweit kleinere Investitionsmaßnahmen im kommunalen Brandschutz für Einheits- und Verbandsgemeinden mit einem Festbetrag von 50.000 Euro. Insgesamt stehen dafür im Jahr 2026 rund fünf Millionen Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Zur Unterstützung der Kommunen im Bereich des Brandschutzes reicht das MI 2026 einen Betrag in Höhe von 4,9 Millionen Euro aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer nach § 23 BrSchG an die Kommunen aus. Im Jahr 2025 hatte dieser noch bei 4,5 Millionen Euro gelegen. 2026 fördert das MI erneut den Erwerb von Fahrerlaubnissen für Mitglieder der kommunalen Feuerwehren mit 200.000 Euro. Zudem wird die Förderung für Kinder- und Jugendfeuerwehren fortgesetzt. Insbesondere zur Unterstützung des feuerwehrspezifischen Ausbildungsteils und der Mitgliedergewinnung sind 2026 erneut 300.000 Euro vorgesehen.

Die Gemeinden in Sachsen-Anhalt haben den Brandschutz als Pflichtaufgabe grundsätzlich eigenverantwortlich sicherzustellen. Gleichwohl unterstützt das Land die Gemeinden bei der Erfüllung von deren Pflichtaufgabe mit erheblichen Mitteln. Das MI fördert insbesondere die Feuerwehrinfrastruktur – darunter den Bau von Feuerwehrhäusern und Löschwasserentnahmestellen sowie die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen.

Impressum:  
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt  
Verantwortlich:  
Patricia Blei  
Pressesprecherin

Halberstädter Straße 2 / am "Platz des 17. Juni"  
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 567-5504/-5507/-5508/-5514/-5516  
Fax: 0391 567-5520

E-Mail: [Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de](mailto:Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de)